

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.09.2017

Sicherung der Gleisanlagen an der Haltestelle Röttgensweg in Köln-Rath/Heumar vor unberechtigtem Betreten
hier: Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 22.06.2017, TOP 7.11

Beschluss:

„Die Verwaltung wird gebeten der Bezirksvertretung Kalk für den Fußweg zwischen Röttgensweg und Mathias-Müller-Straße einen Vorschlag zur dauerhaften Sicherung zu unterbreiten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Verpflichtung zur Sicherung der Gleisanlagen kann – schon aufgrund der Tatsache, dass das unbefugte Betreten nach §§ 62, 63 EBO untersagt ist – nur in besonderen Ausnahmefällen, etwa aufgrund einer Auflage in der Planfeststellung oder aufgrund eines Vertrages (z. B. mit einem Anlieger) dann bestehen, wenn an Bahnübergängen verhindert werden soll, dass geschlossene Schranken umgangen werden oder auf Bahnhöfen, wenn mit Fehlverhalten von Kindern zu rechnen ist und unbefugtes Betreten nur durch eine Absperrung verhindert werden kann.

Demnach kann nach den Umständen des Einzelfalls, bei Vorliegen einer besonderen Gefährdungssituation, ausnahmsweise eine Verpflichtung zur Einfriedung von Bahnanlagen bestehen.

Aus derzeitiger Sicht besteht somit keine Verpflichtung zur Sicherung der Gleisanlagen an dem Fußweg zwischen Röttgensweg und Mathias-Müller-Straße.

Die Stadt Köln wird jedoch die Kölner Verkehrsbetriebe AG bitten zu prüfen, ob Absperrungen entlang der Bahnanlage vorgenommen werden können.